

Rundschreiben



3/2014

Juli 2014

Personalratswahlen 2014

DSTG bleibt trotz Stimmenverlusten stärkste Kraft im Personalrat

Vom 05. - 13. Mai 2014 fanden die diesjährigen Wahlen zum Personalrat bei der Steuerverwaltung der Finanzbehörde Hamburg statt. Wahlberechtigt waren insgesamt 3.840 (3.351 Beamte, 489 Arbeitnehmer) Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung. Die DSTG hatte den „Wahlkampf“ mit dem Thema „**Gesundheit**“ geführt. Nach dem Wahlergebnis, das der Wahlvorstand am 14. Mai verkündete, stellt die DSTG für die nächsten vier Jahre 14 von 17 Mitgliedern des Personalrates. Dabei entfallen auf die Beamtenvertreter 12 von 14 und auf die Arbeitnehmervertreter 2 von 3 Sitzen.

Die Wahlbeteiligung lag mit 46 % (Beamte 47%, Arbeitnehmer 37%) unter der von 2010 mit 48 %. Nach Ansicht der DSTG und auch der Personalratsmitglieder, die sich schließlich für alle Kolleginnen und Kollegen einsetzen, ist der Anteil der Nichtwähler viel zu hoch. Dabei kann es irgendwann einmal jeden treffen und der Personalrat wird als Vertretung und Unterstützung benötigt. Insbesondere das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz mit einer Wahlbeteiligung von gerade einmal 25 % gibt zu denken.

Der Personalrat setzt sich in seiner Gesamtheit für alle Beschäftigten in der Steuerverwaltung ein. Dies ist nach dem Hamburgischen Personalvertretungsgesetz geregelt. Dabei ist es nicht notwendig, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Zwar werden die DSTG-Mitglieder des Personalrats von den Delegierten des Gewerkschaftstages gewählt und auch von der DSTG bzw. dem dbb hamburg geschult, aber vertreten müssen sie alle Beschäftigten.

(weiter Seite 2)

Die DSTG-Mitglieder des neuen PR:

Brigitte Blech, Jens Neumann, Michael Jürgens, Jan-Peter Asmussen, Michael Thelen, Stephan Quas, Monica Gatzemeier, Thomas Kuffer, Lars Schwanholz, Peter Sasse, Tanja Degner, Renate Siebke, Michael Stripling und Ali Erturan.

In dieser Ausgabe:

Personalratswahlen 2014	1-2
Letzte Meldung	1
Auf ein Wort..	3
Senioritätsprinzip	4
Beamtenpensionen: Meinungsmache	5
Tele- u. Heimarbeit	6
Strategiedebatte	7
Bundeshauptvorstand in Grainau	8 u.12
Anzeige IFA Hotel	9
Die Tücken des Versorgungsausgleichs	10
Beitrittserklärung	11
Organisation	12

Letzte Meldung

Bitte beachten Sie die Beilage zu diesem Rundschreiben. In Kooperation mit RDB - Reisedienst Bartsch GmbH bietet die DSTG allen ihren Mitgliedern eine günstige Chinareise im Jahre 2015 an.

Personalratswahlen 2014 (Fortsetzung)

Es könnte sein, dass die geringe Wahlbeteiligung auch daran liegt, dass der Personalrat eher unspektakulär agiert. Aber eine Hauptarbeit des Personalrates besteht in zahlreichen Einzelberatungen (Beurteilung, Beihilfe, vorzeitige Pensionierung, sonstige Probleme in der Dienststelle etc.), bei denen er in den meisten Fällen eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung finden konnte. Vielleicht sollten sich die Nichtwähler fragen, ob sie nicht irgendwann auch einmal die Hilfe des Personalrates benötigen.

„Personalratswahlkampf“



„Wahlkampf“ in den Finanzämtern Hamburg Am Tierpark und für Prüfungsdienste und Strafsachen.

„Wahlkampf“ im Finanzamt Hamburg-Harburg.



Auf ein Wort....



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die letzten Monate waren geprägt vom Gewerkschaftstag und den
Personalratswahlen. Während der Gewerkschaftstag (s. RS 2/2014)
inklusive der durchgeführten Wahlen und der verabschiedeten An-
träge als Arbeitsaufträge für den neuen Vorstand sehr gut verlief,*

*waren die Wahlen zum Personalrat eine kleine Enttäuschung. Hierbei geht es nicht um
die Stimmenzahl, die auf die DSTG entfiel (aber auch), sondern um die geringe Wahlbe-
teiligung. Dies ist insbesondere eine Enttäuschung für diejenigen Kolleginnen und Kol-
legen, die sich bereit erklärt haben für den Personalrat zu kandidieren und die Interessen
aller Beschäftigten zu vertreten. Sicherlich kann es der Personalrat, gerade bei abge-
schlossenen Dienstvereinbarungen, nicht allen Recht machen. Aber das liegt in der Na-
tur der Sache: Nach dem Hamburgischen Personalvertretungsgesetz sitzt der Personal-
rat sozusagen „zwischen den Stühlen“. Er muss sowohl die Interessen der Beschäftigten
als auch die der Dienststelle in seine Überlegungen einbeziehen.*

*Der Vorstand der DSTG versucht derzeit zu analysieren, warum mehr als 50% der Kol-
leginnen und Kollegen kein Interesse an einer Personalvertretung haben. Dabei ist die
geringe Wahlbeteiligung aber auch ein Ansporn für uns, nicht nachzulassen, um bei der
nächsten Wahl eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen.*

*Ein weiteres Thema mit dem sich die DSTG und der Personalrat in den letzten Wochen
intensiv auseinandergesetzt hat, sind die Bauarbeiten an der Fassade des Dienstgebäu-
des Steinstraße. Leider haben sowohl Personalrat als auch DSTG erst sehr spät vom Be-
ginn der „Sandstrahlarbeiten“ erfahren. So konnte nur noch reagiert und nicht mehr
agiert werden. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Mitgliedern des Personalrates ist es
schließlich gelungen, eine zumindest akzeptable Lösung für die Betroffenen zu finden.
Dabei ging es insbesondere um Fragen einer evtl. Gesundheitsgefährdung der Kollegin-
nen und Kollegen durch den in die Räume eindringenden Staub.*

*Leider ist die Stadt Hamburg nicht mehr Eigentümer des Dienstgebäudes Steinstraße.
Die Finanzbehörde ist nur noch „Nutzer“. Information vom Eigentümer gehen erst an
den Mieter, die „Sprinkenhof AG“ und von dort an den Nutzer. Auf diesem langen Weg
ist wohl etwas verloren gegangen.*

Ihr Michael Jürgens, Vorsitzender

EuGH-Entscheidung zum Senioritätsprinzip dbb-hamburg-info 10/2014

Altersdiskriminierung im (alten) Besoldungsrecht -

Der EuGH hat am 19.06.2014 ein Urteil gefällt, dass die „alten“ besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte, nach denen das Lebensalter, nicht aber die Erfahrung für die Besoldungshöhe maßgeblich waren, eine unzulässige Form der Altersdiskriminierung darstellt.

Demgegenüber seien die Übergangsregelungen und das neue Erfahrungsstufensystem aber rechtens.

Zu diesen Themenkomplexen stehen ferner noch ein BVerwG-Urteil und weitere VG-Urteile aus, die u.a. die Frage der möglichen Haftbarmachung der jeweiligen Dienstherrn für die unzulässigen Altregelungen bzw. eine zu späte Umsetzung des EU-weiten Verbots der Altersdiskriminierung betreffen.

Da Hamburg als eines der ersten Bundesländer im Rahmen der Föderalismusreform sein Besoldungsrecht zum 01.02.2010 auf Erfahrungsstufen umgestellt und das Übergangsrecht vom EuGH als rechtmäßig erachtet hat, dürfte für den Dienstherrn Hamburg mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Schadensersatzpflicht (Haftbarmachung) nicht zum Tragen kommen.

Über dennoch zwar für Hamburg höchst unwahrscheinlich mögliche Schadensersatzansprüche wird zudem im Rahmen des nationalen Rechtes das BVerwG entscheiden müssen.

Für Hamburg gilt daher vorläufig: Alle bis dato eingelegten Widersprüche oder Anträge werden weiterhin vorerst nicht beschieden, sondern bleiben weiterhin in der „Warteschleife“. Das Personalamt wird in nächster Zeit per Rundschreiben über die weitere Vorgehensweise die Personalabteilungen informieren.

Die Beamtinnen und Beamten der FHH müssen derzeit insofern nicht tätig werden, indem sie ihre Anträge oder Widersprüche zurückziehen.

Die Reaktion der Behörden (Personalabteilungen) bleibt abzuwarten. Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils machen ab sofort Widersprüche bzw. Anträge zu dieser Thematik keinen Sinn mehr, sondern werden aller Voraussicht nach sogar kostenpflichtig zurückgewiesen.

Über den weiteren Fortgang werden wir der dbb hamburg zeitnah berichten.

Beamtenpensionen: DBB kritisiert „Meinungsmache“

Auf scharfe Kritik ist die Berichterstattung der „BILD“-Zeitung zum Thema Beamtenpensionen (Ausgabe vom 31.03.2014) beim dbb beamtenbund und tarifunion gestoßen. In einem Brief an den verantwortlichen Redakteur äußert Hans-Ulrich Benra, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik, sein Befremden über dessen Kommentar und Berichterstattung unter der Überschrift „Beamtenpensionen steigen 22mal so stark wie Renten“ und „Geld wächst nicht auf Bäumen!“. Der dbb-Vize legt dar, dass die dort getroffenen Aussagen im Ergebnis nicht zutreffen und eine tendenziöse und bewusst wahrheitsverzerrende Wirkung entfalten.

„Die für ein einziges Jahr herausgegriffene (Vergleichs-)Gruppe der Ruhegehaltsempfänger des Bundes umfasst 5,3 Prozent (!) der deutschen Beamtinnen und Beamten im Ruhestand. Deren Bruttobezüge haben sich in den vergangenen 20 Jahren nicht wesentlich besser entwickelt als die Renten (1993 - 2013: Versorgungsempfänger/innen Bund + 32 Prozent / Rentner/innen + 26 Prozent); die Entwicklung bei den Versorgungsempfängern der Länder ist dagegen überwiegend schlechter. Darüber hinaus sind die getroffenen Bruttovergleiche generell nicht aussagekräftig, da die Beamtenversorgung nahezu vollumfänglich versteuert wird, während die Renten für sich genommen überwiegend steuerfrei ausgezahlt werden. Neben den Steuern vermindern sich bei Ruhegehaltsempfängern des Bundes die auszuzahlenden Beträge um die Beiträge zur beihilfekonformen Kranken- und Pflegeversicherung sowie um einen separaten Abzug für Pflegeleistungen. Bei Berücksichtigung allein dieser Umstände kann von einer plakativen, 22mal so starken Entwicklung der Ruhegehälter gegenüber Renten, welche zudem auch auf Laufbahngruppenverlagerungen innerhalb des Bestands der Versorgungsempfänger beruht, nicht die Rede sein. Dies bestätigt auch ein Prüfbericht des Bundesministeriums des Innern aus dem Jahr 2012 zur Entwicklung der Ruhegehälter im Vergleich zu den Renten und stellt einen relativen Gleichklang beider Alterssicherungssysteme seit dem Jahr 2003 fest“, schreibt Benra.

Noch deutlicher formuliert Benra in punkto Kommentar der „BILD“, der „bewusst und gewollt auf eine ungerechtfertigte Beeinflussung der Leserinnen und Leser“ ziele und damit eine Meinungsbildung bewirke, „die sich gegen die deutsche Beamtenschaft und die Institution des Berufsbeamtentums richten vermag und die ohnehin vorhandenen Vorurteile noch verstärkt. Dies wird meines Erachtens den Maßstäben an einen verantwortungsvollen Journalismus keinesfalls gerecht, verunglimpft zuvörderst die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger und ist am Ende geeignet, einen Keil in die deutsche Gesellschaft zu treiben und sozialen Unfrieden zu säen“, so der dbb-Vize. Nicht minder kritikwürdig sei es, dass die Gruppe der heutigen Pensionärinnen und Pensionäre ins Abseits gestellt und dabei völlig unerwähnt gelassen werde, „welche Leistungen diese Kolleginnen und Kollegen beim Aufbau der Bundesrepublik Deutschland oder auch der Herstellung der Einheit Deutschlands 1990 erbracht haben. Wäre Ihre Vorgehensweise der Skandalisierung maßstabsbildend für die künftige Auseinandersetzung um berechnete Ansprüche der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland, hätten wir demnächst nicht nur mehr soziale Rücksichtslosigkeit und Kälte, sondern auch ein inakzeptables Maß an Respektlosigkeit gegenüber jeder Gruppe von Menschen, die sich von der großen Masse in irgendeinem Punkt unterscheiden. Die Folgen für die weitere gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland wären verheerend“, heißt es im Schreiben Benras.

Heim- und Telearbeit – Ein weiterer Meilenstein ist geschafft

Mit den Erlassen vom 12.06.2014 (alternierende Telearbeit – O 1000 – 2012/024-54 und Heimarbeit O 1000 – 2012/026/54, beide im AIS) wurde das Instrument der Heim- und Telearbeit neu geregelt. Ein Meilenstein der gewerkschaftlichen Arbeit ist nach jahrelanger Arbeit der DSTG erreicht (wenn auch noch nicht das Ziel...). Kolleginnen und Kollegen, denen besondere Lebenssituationen die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben erschweren und die sich diese Form der Arbeitsgestaltung vorstellen können, werden sicherlich in diesen Erlassen fündig.

Ein bisschen zur Geschichte. Durch die technische Entwicklung im Bereich der EDV und Datenübertragung rückte die Möglichkeit der Heim- und Telearbeit (wobei sich mittlerweile die Heim- von der Telearbeit „bei uns“ lediglich durch die Einbindung in die IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung unterscheidet und Heimarbeit auch nicht mit der Heimarbeit in Gerhard Hauptmanns Drama „Die Weber“ zu verwechseln ist) auch in das Blickfeld der Verwaltung. Einerseits kann den Bediensteten eine flexiblere Arbeitsweise angeboten werden, andererseits profitiert die Verwaltung durch motivierte Kolleginnen und Kollegen und eventuell auf lange Sicht auch durch neue Raumkonzepte. Diese Win-Win-Konstellation zieht sich dann auch durch die in der Folge mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (dbb hamburg und DGB Nord) in 2001 und 2005 geschlossenen Vereinbarung nach §94 HmbPersVG zu dieser Thematik. Diese Vereinbarung stellt den Rahmen dar, in denen Dienststellen Heim- und Telearbeit anbieten können.

Die DSTG initiierte über den Personalrat und dieser durch einen Initiativantrag in 2005 eine Arbeitsgruppe mit der Steuerverwaltung, die erstmalig untersuchte, welche Arbeitsplätze für die Arbeit „von Zuhause“ geeignet sind. Der umfangreiche Bericht lag 2010 vor. Parallel zu dieser Arbeitsgruppe ermöglichte die Dienststelle durch den Erlass vom 04.04.2008 (55 – P 1101 – 003/06) erstmals die Möglichkeit der Heimarbeit für besondere Lebenssituationen. Mit dem Bericht der Arbeitsgruppe des Personalrates und der Dienststelle wurde das Thema natürlich nicht zu den Akten gelegt.

In den Jahren 2011/2012 wurde auf erneute Initiative der DSTG über den Personalrat die Tele- und Heimarbeit mit 15 Kolleginnen und Kollegen pilotiert. Das Ergebnis dieses Piloten war, dass die Steuerverwaltung organisatorisch noch nicht so aufgestellt ist, dass diese Arbeitsform flächendeckend als Alternative zur bisherigen Präsenzarbeit angeboten werden kann. Der Personalrat schloss sich diesem Ergebnis, wenn auch schweren Herzens, an. Aus technischer Sicht war das Projekt jedoch ein voller Erfolg. Die Einbindung der heimischen Arbeitsplätze und auch die Gestaltung der selben stellte kein Problem dar (lediglich die Beleuchtung erreichten durchweg nicht die vom Arbeitsschutz geforderten 500 lx, ein Phänomen das man auch oft in den Ämtern feststellen kann...). Die DSTG wird die weitere Entwicklung jedoch im Blick behalten und entsprechend auf diese Thematik zurückkommen.

Da Heim- und Telearbeit jedoch ein probates Mittel darstellt, um individuelle Besonderheiten von Bediensteten zu begegnen, legte die DSTG wert darauf, dass dieses Instrument nicht gänzlich verschwand. Über den Personalrat wurde daher mit der Dienststelle vereinbart, dass der bereits erwähnte Erlass aus 2008 angepasst und modernisiert wird. Dies ist nunmehr geschehen, die Heim- und Telearbeit ist durch die Erlasse vom 12.06.2014 neu geregelt worden.

Wer sich daher für diese Arbeitsform interessiert, sollte sich die beiden Erlasse im AIS näher ansehen und prüfen, ob diese moderne Form des Arbeitsplatzes für sie oder ihn in Frage kommen kann.

Klausurtagung der DSTG vom 15. - 17.02.2014 in Königswinter

Anfang einer „Strategiedebatte“

Die letzte Einkommensrunde 2013 im Länderbereich hat gezeigt, dass die Föderalismusreform ab 2006 zu tiefen Gräben zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern untereinander geführt hat, was den gesamten Beamtenbereich betrifft. Es ist leider Tatsache, dass speziell die Länder Ihre Beschäftigten und Pensionäre als Sündenböcke für mangelnde Haushaltsdisziplin behandeln. Dabei ist allein bei den Beamtengehältern vom besten zum schlechtesten Land monatlich ein Gehaltsunterschied von bis zu € 700 (A13) im Einstiegsamt zu verzeichnen. Die Gewerkschaften sind – und damit auch die DSTG – noch mehr gefordert als früher: In jedem Bundesland wird das eigene Süppchen gekocht. Kombiniert mit der Schuldenbremse hat sich eine explosive Mischung ergeben.

Wir haben im letzten Bundesvorstand im November 2013 beschlossen, dass wir über die Ausrichtung der DSTG reden müssen, eine so genannte „Strategiedebatte“ wurde angestoßen.

Da eine normale Bundesvorstandssitzung nur jedes halbe Jahr und dann auch nur zweitägig stattfindet, haben wir uns entschlossen, über ein verlängertes Wochenende in der dbb-Akademie Königswinter-Thomasberg allein über dieses Thema zu sprechen. Wie in einer normalen Bundesvorstandssitzung waren die Vorsitzenden aus jedem Landes- und Bezirksverband eingeladen.

Um es vorweg zu nehmen: Die Tagung war ein voller Erfolg. Ohne die Enge der Räume in Berlin und mit ausreichend Zeit, konnten wir in Ruhe die verschiedensten Themen ansprechen wie zum Beispiel die Tarifrunde 2013 (siehe oben) oder unsere Darstellung in der Öffentlichkeit. Wir müssen unsere Erfolge klarer ansprechen und nicht als selbstverständlich unkommentiert im Raume stehen lassen, auch „kleine“ Erfolge sind Erfolge. Was nicht heißt, dass wir wie Politiker alles schönreden, es geht darum, den Kolleginnen und Kollegen zu zeigen, dass man durchaus etwas zum Positiven bewegen kann!

Auch intern werden wir unsere Informationswege verbessern, damit wir schlagkräftiger werden.

Es fand auch ein reger Austausch über Ideen statt, es soll in Zukunft nicht jeder „ein neues Rad erfinden“, das spart Arbeit. Und die nächste Tarifrunde 2015 steht schon bald wieder an. Hierfür müssen wir gewappnet sein.

Diese Tagung war erst ein Anfang, es wird weitere solche Veranstaltungen geben.

(aus DSTG-Direkt, Schleswig-Holstein, Nr. 1/2014)

DSTG Bundeshauptvorstand tagte in Grainau

Der Bundeshauptvorstand ist das höchste Gremium der DSTG zwischen den Bundesgewerkschaftstagen. Die diesjährige Sitzung fand vom 29. - 30. April 2014 im oberbayerischen Grainau statt. Die DSTG Hamburg wurde von Michael Jürgens und Thomas Kuffer vertreten.

Während der Tagung erstattete die Bundesleitung ihren Lagebericht (Hauptthema war hier natürlich die Steuerhinterziehung im Fall Hoeneß und diverse Pressetermine zu diesem Punkt). Weitere Themen waren die Berichte der Tarifkommission, der Bundesfrauenvertretung und der DSTG Jugend sowie die aktuellen Entwicklungen im Beamten-, Tarif- und Steuerrecht.

Zentrales Thema der Sitzung waren aber vor allem Zukunftsfragen der Finanzverwaltung. In der Diskussion standen die Implementierung von KONSENS-Produkten und die Auswirkung auf die Arbeitssituation in den Finanzämtern.

Viele Beschäftigte in den Finanzämtern empfinden die fortschreitende Digitalisierung nicht mehr als Unterstützung, sondern als großen Stressfaktor bei der Bewältigung der täglichen Arbeit. Oftmals sind hierfür neben Hard- und Softwareproblemen bei der Einführung neuer Programme auch die Leitungsprobleme (Kabel) Ursache. Die Stimmung insbesondere im Bereich des Innendienstes wird zunehmend negativer.

In der Diskussion über eine Einschränkung der strafbefreienden Selbstanzeigen sprach das Gremium sich dafür aus, eine Strafbefreiung ab einer Hinterziehungssumme von 50.000 Euro herabzusetzen. Ab dieser Summe könne eine Nachlässigkeit keinesfalls mehr angenommen werden. Im Vergleich zu dem ehrlichen Steuerzahler sei dieses nicht mehr vertretbar.

Um die Interessen der Seniorinnen und Senioren auch bei den Entscheidungen der DSTG-Gremien optimal zu vertreten, wurde der Kollege Klaus Becht (z. Z. noch Landesvorsitzender in Baden-Württemberg) zum Vorsitzenden der DSTG-Seniorenvertretung gewählt. Er wird die Interessen im Zusammenspiel mit der dbb-Bundesseniorenvertretung wahrnehmen.

Auf der Öffentlichen Veranstaltung mit Vertretern der bayerischen Politik und der Verwaltung stellte der Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, in seinem Eingangsreferat die über Jahrzehnte herausragenden Leistungen der Beschäftigten der Steuerverwaltung heraus. Schade sei es nur, dass Politik und Dienstherren dieses nur in Weihnachtsbotschaften anerkennen würden, nicht jedoch im Rahmen der jüngsten Besoldungsrunden. Mit Ausnahme der Länder Bayern und Hamburg seien die Tarifergebnisse nicht eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragen worden. An anderer Stelle aber werden Haushaltsmittel für externe Berater ausgegeben, die dann neue Steuerungsinstrumente entwickelten. Arbeitsentlastungen bei den Kolleginnen und Kollegen seien hierdurch aber oftmals nicht erreicht worden.

Die Arbeitsbedingungen im Finanzamt seien vor allem von der EDV geprägt. Allerdings stehe das digitale Zeitalter, betonte Thomas Eigenthaler, erst am Anfang. Der Datenaustausch in das EU-Ausland werde intensiviert, immer mehr Steuererklärungen gingen auf elektronischem Wege ein, das Thema einer Selbstveranlagung werde in der Politik diskutiert. Am Beispiel der Implementierung der KONSENS-Verfahren machte Kollege Eigenthaler sehr deutlich, dass es wichtig sei, bei Veränderungen in der Arbeitswelt die Beschäftigten nicht aus dem Blick zu verlieren. Eine Mitnahme der Kolleginnen und Kollegen vor Ort und die Schaffung einer Win-Win-Situation für Kollegenschaft und Dienstherrn gleichermaßen sei dringend geboten.

Als Gastredner bedankte sich Dr. Roland Jüptner, Präsident des Landesamtes für Steuern, für die gute Zusammenarbeit mit der DSTG.

(Fortsetzung S. 12)

IFA FEHMARN wieder Kooperationspartner

Exklusiv für KOOOPERATIONSPARTNER 10% Rabatt

Verbringen Sie entspannte Tage an gesunder Seeluft inmitten der schleswig-holsteinischen Ostsee auf der Sonneninsel Fehmarn.

Genießen Sie von Ihrem Balkon einen traumhaften Blick über die Ostsee und den herrlichen Südstrand, wandern Sie entlang des Ostseesaumes, shoppen Sie relax in der Inselmetropole mit ihren zahlreichen Boutiquen. Erleben Sie die Sonneninsel Deutschlands mit ihren beschaulichen Dörfern, urigen Häfen und ihrer bewegten Geschichte.

„Von der Arbeit an den Strand“

Beinhaltet folgende Leistungen:

- ♦ **4 Übernachtungen** in unseren 1-Raum-Apartments in den Fernblickhäusern mit Balkon und Meeresblick
- ♦ **Am ersten Tag** Teilnahme am „Langschläfer – Frühstücksbuffet“ bis 11.00 Uhr
- ♦ Täglich freier Eintritt in die Badewelt des „FehMare“ für 2 Stunden (An- und Abreisetag gelten als ein Tag)
- ♦ Wäscherstausstattung (bis 3 Pers.) sowie Nebenkosten und Endreinigung inklusive

11.10.-08.11.14 30.08.-11.10.14 05.07.-30.08.14
26.04.-05.07.14

Pro Person	89,00 €	119,00 €	149,00 €	189,00
bei Belegung mit 2 Vollzahlern				

(Kinder bis 15Jahre frei / Dieses Angebot beinhaltet bereits den Kooperationsnachlass)

Neben diesem speziellen Kennlernangebot erhalten sie auf unser gesamtes Unterbringungsangebot einen Rabatt von 10%.

Bitte fordern Sie unsere Hotelinformation und Preise direkt an. Wir senden Ihnen diese selbstverständlich gerne zu. Oder informieren Sie sich direkt auf www.ifa-fehmarn-hotel.com .

Um die Vorteile der Kooperation in Anspruch zu nehmen benötigen sie einen Buchungscode, diesen erhalten sie bei dem für Sie zuständigen DSTG-Ortsverbandsvorsitzenden oder der DSTG-Geschäftsstelle.

Information und Buchung unter: T. (0 43 71) 89 0 Fax: (0 43 71) 89 2000

e-Mail: fehmar@ifahotels.com



Die Tücken des Versorgungsausgleiches (wenn der ehemalige Ehegatte verstirbt)

Fast jeder Geschiedene kennt ihn, den Versorgungsausgleich. Er dient dazu, beiden Eheleuten im Falle einer Scheidung den gleichen Versorgungsanteil für die Zeit der Ehe zukommen zu lassen.

Was ist nun aber, wenn derjenige, der einen Versorgungsausgleich zugesprochen bekommt (Versorgungsberechtigter) stirbt. Werden danach dem verbliebenen Ex-Gatten (Versorgungsverpflichteter) weiterhin die Beträge abgezogen, die im Versorgungsausgleich festgelegt wurden?

Antwort: JA,

...es sei denn, der Versorgungspflichtige stellt einen Antrag auf „Anpassung wegen Tod der ausgleichsberechtigten Person“ (§ 37 Versorgungsausgleichsgesetz) und diese Person stand nicht länger als 36 Monate im Versorgungsbezug. Zeiten einer Erwerbsunfähigkeitsrente (auf Zeit) vor Erreichen der Altersrente (Pension) finden hierbei Anrechnung.

Verstirbt der Versorgungsberechtigte vor Inanspruchnahme der Versorgungsleistungen (Rente/Pension) erfolgt laut Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Nord die Anpassung nicht von Amts wegen, sondern auch in diesen Fällen nur auf Antrag durch den Versorgungspflichtigen.

Dieser Antrag

... kann keine rückwirkende Wirkung entfalten. Er wirkt immer auf den der Antragstellung folgenden Monat (z. Bsp. Antragstellung am 17.09., Wirkung auf den 01.10. des gleichen Jahres)

... ist nicht an eine Frist gebunden, heißt: Zwischen dem Tod des Ex-Gatten und dem Antrag auf Anpassung können durchaus mehrere Jahre liegen.

... bezieht sich (noch) nicht auf Betriebsrenten und Zusatzversorgungen (§ 32 VersAusglG). Hier bleibt nach derzeitigem Stand die Einbuße des Versorgungsausgleichs bestehen. Der BGH hat zwischenzeitlich geurteilt, dass eben dieser Paragraph mit dem Grundgesetz vereinbar ist (BGH, Beschluss vom 06.03.2013 – XII ZB 271/11). Dem steht der Vorlagebeschluss des schleswig-holsteinischen OLG vom 30.04.12 – 12 UF 29/12 entgegen, der diese Regelung als verfassungswidrig betrachtet und das in dieser Sache anhängige Verfahren bis zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hierzu ausgesetzt hat.

Wie schon die Richter des Verwaltungsgerichts Koblenz im Verfahren 5 K 862/13 KO den Hinweis geben:

Es ist ratsam, sich auch nach einer Ehescheidung über die persönlichen Verhältnisse des geschiedenen Ehepartners auf dem Laufenden zu halten.

Weiterhin sei hier der Hinweis gegeben, dass nach § 4 VersAusglG Ehegatten, Hinterbliebene und Erben des verstorbenen ehemaligen Ehegatten (Versorgungsberechtigter) verpflichtet sind, einander die für den Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nach, können sie unter Umständen Regressansprüchen für den Versorgungsverpflichteten gegen sich auslösen.

Beitrittserklärung

Die Beitrittserklärung bitte senden an

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
– Landesverband Hamburg –
Mönkedamm 11
20457 Hamburg

Beitrittserklärung (zugleich SEPA-Lastschriftmandat)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg

anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum ____ . ____ . ____ .

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Besoldungs-/Entgeltgruppe: _____ Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja , mit _____ Wochenstunden

Finanzamt: _____ Geworben durch: _____

(Ort)

____ . ____ . ____
(Datum)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DSTG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DSTG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Adresse: _____

Bankinstitut: _____ BIC: _____ | _____

IBAN: _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

DSTG Bundeshauptvorstand tagte in Grainau (Teil2)

(Fortsetzung von S. 8)

Dr. Jüptner gab im Rahmen seiner Ausführungen einen aktuellen Überblick über die Situation im Freistaat Bayern und betonte seinerseits, dass Bayern das Tarifergebnis 2013 sofort auf den Beamtenbereich übertragen habe.

Auch er warb dafür, die Beschäftigten in den Mittelpunkt künftiger Reformen zu stellen.

Ein sinnvolles Risikomanagement und die vorausgefüllte Steuererklärung halte er für die richtigen Schritte, um zu einer Arbeitsentlastung zu kommen.

Inwieweit ein Selbstveranlagungssystem dazu gehöre, wäre noch zu klären. Die weitere Digitalisierung der Steuerverwaltung sei jedoch alternativlos.

Allerdings müsse diese auch durch eine Anpassung der Steuergesetze begleitet werden. Hieran arbeite bereits eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Voraussetzung seien aber leistungsfähige Datenautobahnen; nur so könne eine moderne und zukunftsorientierte Steuerverwaltung auch funktionieren.